



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 23
Nr. 1

07.06.2014

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Ja zur Wahlfreiheit zwischen G9 und G8 in Bayern“

1.

Das Wählerverzeichnis für das Volksbegehren „Ja zur Wahlfreiheit zwischen G9 und G8 in Bayern“ (Eintragsfrist vom 03. Juli bis 16. Juli 2014) der Gemeinde Asbach-Bäumenheim wird am Freitag, 13., Montag, 16., und Dienstag, 17. Juni 2014 während der Dienststunden im Rathaus (Bürgerbüro, Zimmer 8, EG), Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim für Stimmberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3.

Zur Eintragung ist nur zugelassen, wer

- a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
- b) einen Eintragungsschein hat

und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Freitag, 13. Juni bis spätestens Dienstag, 17. Juni 2014 schriftlich Einspruch einlegen.

Am Freitag, 13., Montag, 16., und Dienstag, 17. Juni 2014 kann der Einspruch auch durch Erklärung zur Niederschrift im Rathaus (Wahlamt, Zimmer 4, EG), Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim (barrierefrei) eingelegt werden.

4.

Wer einen Eintragungsschein hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gemäß Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz auf dem Eintragungsschein eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein eidesstattlich zu versichern.

Briefliche Eintragung ist nicht möglich.

5.

Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragen und stimmberechtigt ist,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen, aber stimmberechtigt ist und

- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 12. Juni 2014) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 17. Juni 2014) versäumt hat,
- b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6.

Der Eintragungsschein kann bis zum 16. Juli 2014, 17 Uhr im Rathaus (Bürgerbüro, Zimmer 8, EG), Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim (barrierefrei) schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7.

Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum 16. Juli 2014, 17 Uhr, ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8.

Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An andere Personen kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier** Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9.

Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens

Nr. 2

Am Dienstag, den **10.06.2014** tagt der **Kultur-, Veranstaltungs- und Vereinsausschuss** um **19:00 Uhr** in nichtöffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses.

Nr. 3

Ihre Volkshochschule sucht Sie als Kursleiter/in

Die Volkshochschule Donauwörth mit ihren Außenstellen ist auf der Suche nach verantwortungsvollen und gut ausgebildeten Kursleiter/innen aus den Bereichen gesunde Bewegung und Fitness für erwachsene Kursteilnehmer/innen, gerne auch Physio- oder Ergotherapeuten.

Als Kursleiter/in sollten Sie Freude am Umgang mit Menschen aller erwachsenen Altersklassen haben, andere Menschen begeistern können und Ihre Kursleitertätigkeit mit Leidenschaft und Engagement ausführen. Im Gegenzug wird Ihnen eine hohe Wertschätzung entgegengebracht.

Für weitere Informationen steht Ihnen die VHS Donauwörth unter Telefon 0906 8070 zur Verfügung.

Nr. 4

„Feiern bis der Bus kommt“

Mit den AVV-Nachtlinien in Augsburg und Umgebung auch nachts mobil

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 5

Kostenlose Beratung über finanzielle Hilfen: Außensprechstunden des Bezirks Schwaben

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 6

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
07.06./10:00 Uhr	Rosentag zugunsten der Caritas-Sozialstation	Veitlesweg 2, Hamlar	Familie Wagner
09.06./08:45 Uhr	Flurumgang nach Hamlar, anschließend Heilige Messe		Kath. Pfarrgemeinde
10.06./19:00 Uhr	Sitzung des Kultur-, Veranstaltungs- und Vereinsausschusses	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde
12.06./14:00 Uhr	Verbandsnachmittag	Gasthaus Unterwirt	VdK Ortsverband

Nr. 7

Wir gratulieren . . .

Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 06.06.2014
abgenommen am: 13.06.2014

Samstag 07.06.2014

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim. Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

„Feiern bis der Bus kommt“

Mit den AVV-Nachtlinien in Augsburg und Umgebung auch nachts mobil

Egal ob es ins Kino, die Kneipe oder die Disko geht – der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund bietet mit den Nachtbuslinien in Augsburg und Region an Wochenenden und Feiertagen ein breit gestreutes Nachtliniennetz an. Ergänzt wird dieses durch das Regionalzugnetz.

Insgesamt sind in Augsburg und Region an Wochenenden und teilweise schon donnerstags 13 Nachtbuslinien von ca. 0.30 Uhr bis 4.00 Uhr unterwegs. Die Streckenführungen der einzelnen Linien decken mit den Nachtbussen der Stadtwerke Augsburg große Teile des Augsburger Stadtgebiets bis nach Friedberg ab. Die darauf anknüpfenden AVV-Nachtbusse fahren in die Region um Augsburg vor allem im Landkreis Augsburg. Ergänzt wird das Nachtbusangebot mit den Regionalzuglinien der Deutschen Bahn und der Bayerischen Regiobahn, die teilweise abends bis 1.00 Uhr und morgens wieder ab 3.00 Uhr im Einsatz sind. Die sieben Regionalzuglinien fahren vom Augsburger Hauptbahnhof in die Richtungen Donauwörth, Aichach, Mammendorf, Schmiechen, Klosterlechfeld, Schwabmünchen und Dinkelscherben.

Mit dem AVV-Nachtlinien-Angebot werden weite Teile des AVV-Gebiets abgedeckt und bietet so insbesondere Jugendlichen eine bequeme, sichere und günstige Möglichkeit, in Augsburg Stadt und Land auch nachts ohne Auto mobil zu sein.

Das besonders günstige Ticket für den Nachtbus Die Nachtschwärmer sind dabei besonders günstig unterwegs, denn in den Nachtbuslinien gelten nur die speziellen Nachtbustickets. Schon ab 1,50 Euro Fahrpreis für die umliegenden Tarifgebiete außerhalb der Augsburger Innenstadt (AVV-Gesamttarifgebiet ohne Zonen 10, 20, 31, 32, 33, 36, 37) heißt es einfach einsteigen, Ticket lösen und sicher nach Hause kommen.

Aber auch in Augsburg und direktem Umland (Tarifzonen 10, 20, 31, 32, 33, 36 37) sind Nachtschwärmer für günstige 2,50 Euro unterwegs und das Nachtticket für das gesamte Tarifgebiet kostet nur 4 Euro. Andere AVV-Tickets (wie beispielsweise auch Jahresabos) sind in den Nachtbussen nicht gültig. In den Regionalzuglinien gilt jedoch der reguläre AVV-Tarif.

Nächtliche Angebotserweiterung auf den Regionalzuglinien:

Ab den 14. Juni 2014 werden dem Regionalzugangebot in den Nächsten auf Samstag und Sonntag zwei weitere Fahrten hinzugefügt: Die Regionalzuglinien Richtung Donauwörth (R4) und Richtung Dinkelscherben (R6) werden jeweils um eine letzte späte Fahrt ab Augsburg Hauptbahnhof um 0.54 Uhr (R4) bzw. 0.53 Uhr (R6) ergänzt.

Nr. 2

Kostenlose Beratung über finanzielle Hilfen: Außensprechstunden des Bezirks Schwaben

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung zu Fragen

- der Hilfe zur Pflege
- und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Landratsamt Donau-Ries an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegebedürftige meist ältere Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen.

Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen – für Kleinkinder bis zu Senioren – von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

Die nächste Sprechstunde findet am Montag, 21. Juli, 10 bis 12 Uhr, im Landratsamt Donau-Ries, Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth, Zimmer C 185 statt.

Eine Terminabsprache ist möglich unter Telefon 0821/3101-216 oder per E-Mail: Buergerberatung@bezirk-schwaben.de.